



Informationen zum Mittleren Schulabschluss (MSA)

Was ist der Mittlere Schulabschluss (MSA)?

Die Schülerinnen und Schüler legen am Ende der 10. Jahrgangsstufe den Mittleren Schulabschluss (kurz MSA) ab. Damit wird der Leistungsstand in der 10. Jahrgangsstufe vergleichbar bewertet. Der Mittlere Schulabschluss fragt nicht nur Wissen ab, sondern stellt die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund.

Wie erreiche ich den MSA?

In der 10. Klasse finden Prüfungen statt. In Deutsch, der ersten Fremdsprache und Mathematik gibt es schriftliche Prüfungen mit zentraler Themenstellung für alle Berliner Schülerinnen und Schüler. In Englisch gibt es zusätzlich eine mündliche Prüfung. Alle Schüler*innen müssen zudem eine mündliche „Prüfung in besonderer Form“ (4. Prüfungskomponente – 4. PK) ablegen. Diese Prüfung können sie wahlweise in Biologie, Chemie, Physik, Geschichte/Politische Bildung, Geografie, Jüdischer Religionslehre, Kunst, Musik, Russisch, Französisch, Sport oder Hebräisch ablegen.

Zu diesem Prüfungsteil des MSA kommen noch die erforderlichen Leistungen im gesamten 10. Schuljahr hinzu (siehe unten). Beide zusammen - Prüfung und Jahresleistung - entscheiden über das Erreichen des MSA und über die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.

Wann habe ich den MSA-Prüfungsteil geschafft?

Die Prüfung zum MSA ist bestanden, wenn

- die Noten der vier Prüfungsfächer mindestens ausreichend (Note 4) sind oder
- für mangelhafte Prüfungsleistungen (Note 5) in maximal einem Prüfungsfach mindestens befriedigende Leistungen (Note 3) in einem anderen Prüfungsfach vorliegen.
- Mit einer ungenügenden Leistung (Note 6) in einem Prüfungsfach ist die Prüfung nicht bestanden.

Wer legt die Themen der Prüfung fest?

Die Themen für die schriftlichen Prüfungen werden zentral für alle Schülerinnen und Schüler festgelegt. Für die mündliche Prüfung in der ersten Fremdsprache gibt es schulinterne Aufgaben, die nach einheitlichen Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde von den Fachlehrkräften erstellt werden. Für die zusätzliche „Prüfung in besonderer Form“ legst du selber (nach Beratung durch eine das Fach unterrichtende Lehrkraft) das Thema fest, dies wird aber vom Prüfungsausschuss geprüft und schriftlich genehmigt.

Wie lange dauern die Prüfungen?

Die schriftlichen Prüfungen dauern in Deutsch 180 Minuten, in der Fremdsprache 150 Minuten und in Mathematik 135 Minuten.

Die mündlichen Prüfungen in der Fremdsprache werden grundsätzlich als Partnerprüfung mit zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt. Die Einteilung nehmen die Fachlehrkräfte vor. Diese Prüfungen dauern ca. 10-12 Minuten.

Die Dauer der „Prüfung in besonderer Form“ beträgt – je nachdem, ob es sich um eine Gruppen- oder eine Einzelprüfung handelt – pro Teilnehmer ca. 10-15 Minuten. Dabei hat die Präsentation gegenüber dem Prüfungsgespräch besonderes Gewicht (siehe unten).

Wer prüft?

An der Schule wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Vorsitzender ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die schriftlichen Prüfungen werden von deinem Fachlehrer/deiner Fachlehrerin korrigiert und benotet. Danach gehen sie in Zweifelsfällen an eine/n Zweitkorrektor/in. Über die endgültige Note entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, also der Schulleiter, der sich natürlich an die Vorschläge der Fachlehrkräfte hält und nur in Konfliktfällen entscheidet. Für die mündlichen Prüfungen werden Fachausschüsse gebildet, zu denen eine Lehrkraft als Prüfer/in und eine weitere Lehrkraft als Protokollant/in gehören. Die prüfende Lehrkraft schlägt eine Note vor und entscheidet nach Beratung gemeinsam mit der das Protokoll führenden Lehrkraft. Es prüft dich in der Regel der Lehrer/die Lehrerin, der/die dich auch bei deiner Vorbereitung der Präsentation beraten hat.

Ich habe eine Lese - und Rechtschreibschwäche, habe ich da überhaupt eine Chance?

Ja, denn auf Antrag kann dir ein Nachteilsausgleich gewährt werden, z.B. eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Prüfungsaufgaben.

Wann muss ich mein Thema für die „Prüfung in besonderer Form“ anmelden?

Zum angegebenen Termin (siehe MSA-Fahrplan) musst du dich für die Prüfung mit Hilfe des Wahlbogens I schriftlich anmelden. Da die „Prüfung in besonderer Form“ in der Regel als Gruppenprüfung absolviert wird, gibst du bei der Anmeldung auch an, mit welchen Schülerinnen bzw. Schülern du deine Prüfung gemeinsam machen möchtest. Die Prüfungsgruppe kann maximal aus vier Schülerinnen und Schülern bestehen. In Einzelfällen ist auch eine Einzelprüfung möglich. Dazu ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung nötig, der dem Schulleiter eingereicht werden muss.

Deine dich unterrichtenden Lehrkräfte helfen dir auch bereits bei der Suche nach einem Thema, bevor du es zur Genehmigung einreichst. Der ausgefüllte Wahlbogen I ist bis zu dem oben genannten Termin bei den Klassenleitungen abzugeben. Die Themenideen werden dann an die Leiter der Fachbereiche gegeben, die die Prüfungsgruppen an die Lehrkräfte des Fachbereiches verteilen. Dann erfolgt ein erstes Beratungsgespräch mit der betreuenden Lehrkraft. Darin wird ggf. das Thema oder die vorläufige Gliederung überarbeitet. Anschließend muss dann der Wahlbogen II ausgefüllt beim Klassenleiter abgegeben werden.

Wann erfahre ich, ob mein Thema der „Prüfung in besonderer Form“ genehmigt ist?

Nachdem der Prüfungsausschuss alle Themenvorschläge gesichtet hat, erfährst du, ob das Thema genehmigt ist oder Änderungen vorgenommen werden müssen. Dann kannst du mit der Arbeit beginnen.

Habe ich eine Möglichkeit, schlechte Prüfungsergebnisse auszugleichen?

Ja, wenn du in zwei Prüfungen die Note 5 erhalten hast, kannst du versuchen, in einem von dir gewählten schriftlichen Prüfungsfach deine Note durch eine mündliche Nachprüfung mindestens auf die Note 4 zu verbessern. Über die Zulassung zu einer solchen Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Diejenigen Schüler/innen, die eine solche Prüfung ablegen können, werden umgehend informiert und müssen einen Antrag auf die Zusatzprüfung stellen. Diese wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert 15 bis 20 Minuten mit einer Vorbereitungszeit.

Welche Noten muss ich im Jahrgangsteil erreichen, um den MSA zu bestehen?

Die Jahrgangsnoten für den MSA müssen grundsätzlich alle mindestens 4 sein. Zweimal die Note 5 als Leistungsausfälle ist aber zulässig. Bei drei Fünfen muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens eine 3 vorliegen. Bei einer 6 ist ein Ausgleich mit zweimal einer Note 2 nötig und als weiterer Ausfall ist nur eine 5 zulässig. Ist eine 5 in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache; im grundständigen Zweig zusätzlich auch die 2. Fremdsprache), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. Nicht bestanden ist der Jahrgangsteil bei fehlendem Ausgleich, bei mehr als drei Ausfällen, bei zweimal 5 in Kernfächern, bei zwei Noten 6 oder einer 6 im Kernfach.

Wer den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, kann für diesen Teil eine Nachprüfung ablegen. Hierfür gelten folgende Regeln: Die Nachprüfung ist nur in einem Fach (außer Sport) möglich und das Ziel muss durch Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar sein.

Welche Noten muss ich im Jahrgangsteil erreichen, um in die gymnasiale Oberstufe übergehen zu können?

Für den Weg zum Abitur, also den Übergang in die gymnasiale Oberstufe, ist das Erreichen des MSA zwingende Voraussetzung. Aber es müssen noch weitere Anforderungen erfüllt sein.

Die Jahrgangsnoten müssen grundsätzlich alle mindestens 4 sein. Eine 5 als Leistungsausfall ist aber zulässig. Bei zwei Noten 5 muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3 vorliegen. Ist davon eine 5 in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, im grundständigen Zweig zusätzlich auch die 2. Fremdsprache), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. Eine 6 muss durch zweimal Note 2 ausgeglichen werden.

Bei fehlendem Ausgleich, bei mehr als zwei Ausfällen, bei zweimal 5 in Kernfächern, bei zwei Noten 6 oder einer 6 im Kernfach ist der Übergang in die gymnasiale Oberstufe nicht möglich.

Kann ich die Prüfung wiederholen?

Wenn du aufgrund der Ergebnisse im Prüfungsteil und/oder im Endjahreszeugnis den MSA nicht bestehst, kannst du die 10. Klasse wiederholen und im darauffolgenden Jahr versuchen, die MSA-Prüfung zu bestehen.

Was kann ich tun, wenn ich mit dem Erreichen des MSA keine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht habe?

Auch in diesem Fall darfst du die 10. Klasse auf Antrag einmal wiederholen. Die Prüfungsteile dürfen dabei nicht noch einmal wiederholt werden.

		Mittlerer Schulabschluss		Wechsel in die gymnasiale Oberstufe				
		bestanden	nicht bestanden	möglich	nicht möglich			
Prüfung	1	4 4 4 4 3 Fächer und Präsentationsprüfung	5 4	MSA bestanden		X X	Note im Fach bzw. in allen Fächern	
	2	5 4 4 3	6 oder 5 5			3 3	Note 3 oder besser bzw. 3 oder schlechter	
		und		und				
Gymnasium	5	4	11 5 5 5 5	17 4	22 5 5 5			
	6	5 oder 5 5	12 6 5 5	18 5	23 5 5 3 4			
	7	5 5 5 3 3	13 6 6	19 5 5 3 3	24 6 2 3			
	8	6 2 2	14 5 5 oder 6	20 6 2 2	25 5 5			
	9	5 5 5 3 3	15 6 2 3	21 5 5 3 3	26 6			
	10	5 6 2 2 oder 5 6 2 2	16 5 5 5 3 4					
								Kernfach (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache)

„Prüfung in besonderer Form“ (4. PK)

Was ist das Besondere an der „Prüfung in besonderer Form“?

Erstens wählst du dir das Thema selber aus. Zweitens musst du dich über einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen mit dem Thema beschäftigen. Drittens musst du eine Präsentation zu dem Thema vorbereiten. Das kann eine Projektarbeit, ein PowerPoint-Vortrag oder eine praktische Prüfung (z.B. ein Experiment) sein. Thesenpapiere, Foliendarstellungen, Plakate, Video- oder Tonbandproduktionen und anderes können erstellt werden. Außerdem soll diese Prüfung als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Du schließt dich also mit maximal drei weiteren Mitschülerinnen bzw. Mitschülern zusammen und bereitest mit ihnen eine gemeinsame Präsentation vor. Bei der Präsentation muss jedes Gruppenmitglied seinen individuellen Teil selbst präsentieren. Im anschließenden Prüfungsgespräch müsst ihr dann das Präsentationsergebnis erläutern. Jede/r von euch bekommt die gleiche Zeit, so dass nicht einer für alle reden kann. Nur auf Antrag kannst du auch allein arbeiten und dich einzeln prüfen lassen. Dieser Antrag muss mit der Anmeldung schriftlich eingereicht und begründet werden. Über ihn entscheidet der Prüfungsvorsitzende.

Kann ich das Thema der 4. PK vollkommen frei wählen?

Fast, aber nicht ganz. Das von dir eingereichte Thema muss vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Der Schwerpunkt muss einen Bezug zum Rahmenplan des 10. Jahrgangs haben. Deine Lehrkräfte werden dich auf jeden Fall beraten. Sie geben dir auch Tipps, worauf du besonders achten musst. Dafür erhältst du auch noch schriftliche Informationen.

Folgende Punkte müssen unbedingt beachtet werden:

Die Prüfung in besonderer Form für den mittleren Schulabschluss besteht aus der Präsentation und einem Prüfungsgespräch. Die Prüfungen werden in der Regel als Gruppen- oder Partnerprüfung durchgeführt. (Gruppengröße: maximal 4 Schüler/innen). Die Prüfungszeit für eine Gruppe beträgt 15 Minuten je Gruppenmitglied. Jeder Prüfling hat eine Vortragszeit (Präsentationszeit) von ca. 10 Minuten. Das gemeinsame Gruppengespräch dauert z.B. in einer Gruppe mit vier Teilnehmern 20 Minuten, die gesamte Gruppenprüfung damit 60 Minuten. Am Prüfungsgespräch werden alle Gruppenmitglieder gleichmäßig beteiligt.

Ziel einer Präsentation

Ziel jeder Präsentation ist es, andere Menschen verständlich zu informieren und die vorgetragenen Inhalte überzeugend darzustellen. Es bedarf also einer spezifischen Vorbereitung der Präsentation eines Themas in Hinblick auf die Zuhörergruppe. Grundsätzlich wird eine Präsentation visualisiert durch bildhafte Mittel (z.B. Overheadfolien, Plakate, Videoausschnitte, Flipcharts,...), eine PowerPoint-Präsentation (Laptop, Beamer) oder weitere Darstellungsformen (Gestik, Tanz, Pantomime,...).

Der Aufbau einer Präsentation ist kein statisches Element, sondern sollte sich am jeweiligen Thema / Inhalt / Produkt orientieren. Trotzdem gibt es eine Reihe von Empfehlungen, die man beachten sollte.

Bewertungskriterien für die Präsentation und das Prüfungsgespräch:

- Medienkompetenz (auch für das Prüfungsgespräch)
- Strukturierung der Darstellung
- Fachkompetenz (auch für das Prüfungsgespräch)
- kommunikative Kompetenz (auch für das Prüfungsgespräch)

Beobachtungsbereich - Kriterien	Kandi- dat/in	Präsentation						Prüfungsgespräch					
		++	+	+ -	- +	-	--	++	+	+ -	- +	-	--
Medienkompetenz													
- Sicherheit im Umgang mit Medien /Medientechnik/ Medientechnologien	A												
- Funktionalität des Medieneinsatzes	B												
- Angemessenheit der verwendeten Gestaltungselemente auch in Bezug zur Gesamtpräsentation	C												
- Prüfen, Bewerten von Quellen und Informationen	D												
- Reflexion von Auswahl- und Gestaltungsentscheidungen													
Strukturierung der Darstellung		++	+	+ -	- +	-	--	entfällt					
- Anschaulichkeit der Darstellung	A												
- Klarheit der Phaseneinteilung	B												
- Vernetzung der Inhalte	C												
- Gewichtung der Teilaspekte	D												
- Originalität und Eigenständigkeit													
- Fokussierung des Schwerpunkts													
- Funktionalität der Zeiteinteilung													
Fachkompetenz		++	+	+ -	- +	-	--	++	+	+ -	- +	-	--
- Fachwissen	A												
- Ausprägung fachlicher Kompetenzen	B												
- sachgerechte Verwendung geeigneter Materialien und fachspezifischer Methoden	C												
- Systematik der Auswahl fachlicher Inhalte	D												
- Nachvollziehbarkeit der Schwerpunktsetzung													
- Reflexionsfähigkeit, Urteilsfähigkeit													
kommunikative Kompetenz		++	+	+ -	- +	-	--	++	+	+ -	- +	-	--
- sprachliche Angemessenheit (allgemeiner Sprachgebrauch, Fachsprache)	A												
- Auftreten, Einsatz von Gestaltungsmitteln wie Betonung, Pausen, Körpersprache	B												
- Adressatenorientierung	C												
- Eingehen auf Fragestellungen	D												
- freies Sprechen, Flexibilität													
- Argumentationsstärke													
- angemessene Kommunikation in einer Gruppe ²⁾													

¹⁾ Für ausführlichere Aufzeichnungen können weitere Blätter angefügt werden. Die Anzahl ggf. angefügter Blätter muss auf diesem Formular vermerkt werden.

²⁾ Dieser Beurteilungsbereich entfällt bei Einzelprüfungen.

Hilfreiche Internet-Links:

Zum MSA allgemein:

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/pruefungen/msa/?L=0>

Abschlüsse am Gymnasium nach der 9. und 10. Klasse:

MSA–Fahrplan für das Schuljahr 2020/21

Termin	Was?
3.9.2020	Informationsveranstaltung für Schüler*innen
9.9.2020	Informationsveranstaltung für Eltern (19:00 Aula)
bis 18.9.2020	Abgabe Wahlbogen I (ggf. Abgabe Antrag auf Einzelprüfung) bei Klassenleitung
bis 24.9.2020	Aufteilung der Prüfungsgruppen für die Präsentationsprüfung durch Fachbereiche
1.10.2020	erstes Beratungsgespräch mit betreuender Lehrkraft

Herbstferien

bis 8.10.2020	Abgabe Wahlbogen II bei Klassenleitung
bis 10.11.2020	Genehmigung der Themen durch Prüfungsvorsitzenden
18.11.2020	zweites Beratungsgespräch mit betreuender Lehrkraft

Weihnachtsferien

bis 18.1.2021	Anmeldung benötigter Geräte für die Präsentationsprüfung zum MSA
20.1.2021	Kenntnisnahme der Prüfungstermine
26.1./27.1.2021	Präsentationsprüfung zum MSA

Winterferien

bis 2.3.2021	Einteilung der Prüfungspaare für die Prüfung der Sprechfähigkeit in der ersten Fremdsprache (Englisch)
bis 9.3.2021	ggf. schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich für die schriftlichen MSA-Prüfungen beim Schulleiter stellen
vsl. 10.3./11.3.2021	Prüfung der Sprechfähigkeit in der ersten Fremdsprache (Englisch)
18.3.2021	Belehrung schriftliche MSA-Prüfungen
25.3.2021	schriftliche MSA-Prüfung Mathematik

Oster-/Pessachferien

15.4.2021	schriftliche MSA-Prüfung Deutsch
20.4.2021	schriftliche MSA-Prüfung Englisch
12.5.2021	schriftliche MSA-Nachprüfung Englisch
19.5.2021	schriftliche MSA-Nachprüfung Deutsch
21.5.2021	schriftliche MSA-Nachprüfung Mathematik
1.6.2021	MSA-Vorkonferenz
bis 8.6.2021	Information bei notwendiger mündlicher MSA-Nachprüfung
vsl. 15.6.2021	mündliche MSA-Nachprüfungen
23.6.2021	Zeugnisausgabe MSA



JÜDISCHES GYMNASIUM MOSES MENDELSSOHN

Staatlich anerkannt Privatschule der Jüdischen Gemeinde
BERLIN, BEZIRK MITTE

Mittlerer Schulabschluss - Prüfung in besonderer Form Wahlbogen I

Name des Schülers / der Schülerin (in Druckbuchstaben):

geboren am _____ in _____ Klasse _____

Anmeldung im Fach*: _____

** Die folgenden Fächer sind für die Wahl zulässig: Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Politische Bildung, Geografie, Kunst, Musik, Jüdische Religionslehre, Hebräisch, Russisch, Französisch, Sport.*

Abgabetermin: 18.9.2020 bei der **Klassenleitung**

gewünschtes Thema der Prüfung:

Gruppenprüfung mit folgenden Mitschülerinnen / Mitschülern:

Name des Schüler / der Schülerin	Klasse
1.	
2.	
3.	

ggf. eigenes Teil-/Unterthema (bei Gruppenprüfung):

Einzelprüfung (Ein schriftlicher Antrag an den Schulleiter mit Begründung ist beizufügen!)

Datum und Unterschrift des Schülers / der Schülerin



JÜDISCHES GYMNASIUM MOSES MENDELSSOHN
Staatlich anerkannte Privatschule der Jüdischen Gemeinde
BERLIN, BEZIRK MITTE

Mittlerer Schulabschluss - Prüfung in besonderer Form
Wahlbogen II

Abgabetermin: bis zum 8.10.2020 bei Klassenleitung (Unterschriften der betreuenden Lehrkraft und der Erziehungsberechtigten sowie ein **Gliederungsentwurf** nicht vergessen!)

Name des Schülers / der Schülerin (in Druckbuchstaben):

Klasse:

--	--

Fach:

betreuende Lehrkraft:

--	--

Thema der Prüfung:

Gruppenprüfung mit folgenden Mitschülerinnen / Mitschülern:

Name des Schülers / der Schülerin	Klasse
1.	
2.	
3.	

Datum und Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Datum und Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

Kenntnisnahme des Themas zur Prüfung in besonderer Form

Ich habe von dem Thema meiner Tochter/meines Sohnes für die Prüfung in besonderer Form Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen die Schule am Tag der Prüfung telefonisch verständigt werden muss. Spätestens am dritten Tag ist ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt, in der Schule vorzulegen.

Datum und Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Genehmigung durch den Prüfungsvorsitzenden:

- Thema genehmigt
- Thema nicht genehmigt, Rücksprache halten mit der betreuenden Lehrkraft

Datum

Unterschrift Prüfungskommission

